

Donnerstag, 25. Oktober 2001

10. Beitritt des gesonderten Zollgebiets Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu (Chinesisch-Taipeh) zur Welthandelsorganisation *

A5-0367/2001

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Stellungnahme der Gemeinschaft in der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation betreffend den Beitritt des gesonderten Zollgebiets Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu (Chinesisch-Taipeh) zur Welthandelsorganisation im Namen der Europäischen Gemeinschaft für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche KOM(2001) 518 – C5-0488/2001 – 2001/0216(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2001) 518),
 - gestützt auf die Artikel 37, 44, 47, 55, 71, 80 Absatz 2, 95, 133 und 308 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0488/2001),
 - gestützt auf Artikel 67 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0367/2001),
1. billigt die Stellungnahme der Gemeinschaft;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

11. Europäischer Rat von Gent (19. Oktober 2001)

B5-0696, 0697, 0698 und 0700/2001

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der informellen Tagung des Europäischen Rates vom 19. Oktober 2001 in Gent

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 4. Oktober 2001 zu der Sondertagung des Europäischen Rates vom 21. September 2001 in Brüssel⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Erklärungen des Vorsit zes des Europäischen Rates und der Kommission zu den Ergebnissen der informellen Tagung des Europäischen Rates von Gent,

Anti-Terrorismus-Koalition

1. bringt erneut seine Solidarität mit dem amerikanischen Volk, seiner Regierung und allen anderen von den Anschlägen Betroffenen zum Ausdruck; schließt sich den Terrorismusbekämpfungsziele n der Vereinigten Staaten an und ist der Auffassung, dass die Militäraktion im Einklang mit der Resolution 1368 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingeleitet wurde;
2. bekräftigt seine Haltung in Bezug auf die Notwendigkeit, beim Kampf gegen den Terrorismus unter der Ägide der Vereinten Nationen global und multilateral vorzugehen, und bekräftigt in diesem Bewusstsein seine Zustimmung zu den Vorschlägen, die in den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 21. September 2001 in Brüssel vorgelegt wurden;

⁽¹⁾ Angenommene Texte Punkt 4.